

31. Mai 2019/rikriv

Beantwortung Interpellationen Halbanschluss Rotkreuz Süd

1. Interpellation der Grünen Risch-Rotkreuz; Fragen zur Petition "Halbanschluss Rotkreuz Süd": Wie weiter?

Zur Interpellation der Grünen Risch-Rotkreuz vom 10. Mai 2019 nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1.1. Antwort zu Frage 1

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 eine positive Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Richtplans und damit auch zum Halbanschluss Rotkreuz Süd zuhanden des Regierungsrats verabschiedet und am 12. Dezember 2018 mit einer [Medienmitteilung](#) veröffentlicht. Eingabeschluss für die Stellungnahme war der 18. Dezember 2018.

Auf der nachfolgenden Folie sehen Sie den Lösungsvorschlag, der im kantonalen Richtplan eingetragen werden soll:

Gemeinde Risch


Funktionsweise Halbanschluss



1. Entlastung Kreiselforren
2. genügend grosse Distanz (gemäss Astra)
3. gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis
4. dient Raum Rotkreuz - Holzhäusern - Buonas

3.6.2019
51

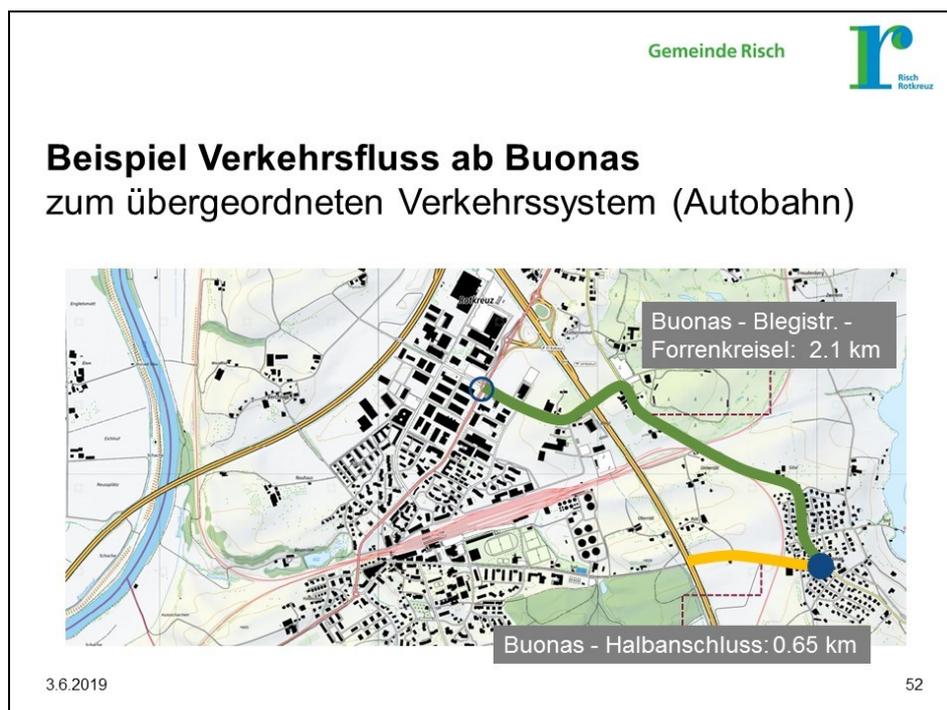
Beim Kreiselforren besteht Handlungsbedarf: Der Kreiselforren stösst in den Spitzenzeiten an seine Kapazitätsgrenzen und verursacht zunehmend Stau. Dies führt zu Ausweichverkehr und beeinträchtigt auch die Fahrplanstabilität der Zugerland Verkehrsbetriebe. Der Kanton Zug hat in Zusammenarbeit auch mit den Gemeinden Hünenberg und Risch in einem umfangreichen Variantenstudium nach Lösungen für das Problem gesucht. Von den insgesamt 21 untersuchten Varianten wurde die eingelebete Lösung als die beste Lösung evaluiert. Die Studie ist im

Seite 2/10

Internet abrufbar. Wichtig ist die Erkenntnis, dass das Problem nicht mit einer direkten Anbindung vom Industriegebiet auf die Autobahn gelöst werden kann. So äusserte sich das Bundesamt für Strassen, Astra, zur Idee einer neuen Autobahnauffahrt direkt beim Industriegebiet mit einem klaren und eindeutigen Nein. Aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens lässt das Astra keinen neuen Anschluss auf dem Autobahnstrang Richtung Luzern zu. Eine zusätzliche Einfahrt in Ergänzung zur bestehenden Einfahrt im Industriegebiet ist aufgrund des fehlenden Mindestabstandes nicht möglich.

Der Halbanschluss bedeutet, dass nur von und in Richtung Zug/Zürich die Autobahn ab der Buonaserstrasse befahren und verlassen werden kann. Von und in Richtung Schwyz wird kein Anschluss erstellt.

Die nachfolgende Folie zeigt anhand des quantitativen Verkehrsmodells, wie sich die Verkehrsströme mit dem Halbanschluss Rotkreuz Süd verändern werden:



Die Verkehrsdistanz von Buonas zur Autobahn kann gegenüber heute via Blegi – Holzhäusern wird von 2.1 km auf 0.65 km reduziert werden.



Auf diese Folie sehen Sie an sechs Punkten die Veränderung der Verkehrsentwicklung bei Realisierung des Halbanschlusses Rotkreuz Süd: Die grün eingefärbten Strassenabschnitte erfahren eine Entlastung, der orange Abschnitt (Buonaserstrasse) erfährt zusammen mit dem blauen Abschnitt auf der Autobahn eine Belastung. Zwei Lesebeispiele:

Auf der Chamerstrasse, nach dem Forrenkreisel Richtung Autobahnauffahrt, beträgt das durchschnittliche Verkehrsaufkommen in der Abendspitzenstunde im Jahr 2015 2'500 Autos. Das Verkehrsmodell geht davon aus, dass im Jahr 2030 von einem Aufkommen von 2'830 ausgegangen werden muss. Bei Realisierung des Halbanschlusses wird eine Reduktion auf 2'250 Fahrzeuge pro Stunde im Jahr 2030 prognostiziert, was einer Reduktion um 580 Autos bzw. rund 20% entspricht. Damit wird sich die Stausituation beim Forren-Kreisel nicht deutlich verschärfen.

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf der Buonaserstrasse wird im Vergleich zum Status quo insgesamt auf einer kürzeren Strecke abgewickelt. Somit wird ein substanzieller Teil der Fahrtstrecke auf die Autobahn verlagert, was erwünscht ist. Als weiterer Effekt wird auch der Druck auf die Schleichwege wie über die Weidstrasse, Waldetenstrasse, Küntwilerstrasse sowie die Birkenstrasse reduziert.

Die Lösung der Kapazitätsengpässe liegt nicht in unmittelbarer Nähe des Kreisels Forren. Vielmehr entlastet die Bestvariante die grünen Strassenabschnitte, bringt jedoch ein zusätzliches Verkehrsaufkommen auf der Buonaserstrasse (orange). Weiter benötigt der neue Halb-

schluss Landwirtschaftsland, was für die betroffenen Landwirte negativ ist. Es ist aber festzustellen, dass keine Lösung machbar ist, die nur Vorteile mit sich bringt und dadurch politisch einfacher umzusetzen wäre.

Der nächste Entscheid in Sachen Halbanschluss steht auf Stufe Kanton an: Der Kantonsrat wird in diesem Jahr darüber entscheiden, ob der Halbanschluss Rotkreuz Süd in den kantonalen Richtplan aufgenommen wird oder nicht. Dieser Entscheid untersteht noch nicht dem Referendum. Der Gemeinderat hat sich in seiner Stellungnahme im Dezember 2018 positiv zur Richtplanänderung zum Halbanschluss geäußert. Unter der Annahme, dass der Halbanschluss in den Richtplan aufgenommen wird, wird früher oder später wahrscheinlich das kantonale Stimmvolk endgültig über den Halbanschluss Rotkreuz entscheiden. Es gilt zu erwähnen, dass gestützt auf § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung Ausgabenbeschlüsse über 500'000 Franken dem fakultativen Referendum unterliegen.

Zusammengefasst kann aus Sicht des Gemeinderats festgehalten werden,

- dass mit dem Halbanschluss Rotkreuz Süd die Funktion des Kreisels Forren aufrecht erhalten werden kann,
- dass somit ein substantieller Teil des Verkehrs von Risch, Buonas und Rotkreuz Süd sowie von den Luzerner Gemeinden auf kürzeren Distanzen auf die Autobahn Richtung Norden gelenkt wird,
- dass somit Verkehr, welcher heute den Engpass verschärft, umgeleitet und direkt auf die Autobahn gelenkt wird,
- dass die Buonaserstrasse ein höheres Verkehrsaufkommen erfahren wird und gleichzeitig der Dorfkern, die Chamerstrasse und die Holzhäusernstrasse bis Blegi entlastet werden,
- dass Vor- und Nachteile von Strassenbauprojekten stets im Ganzen, für das gesamte Gemeindegebiet untersucht werden müssen,
- dass nur mit dem Richtplaneintrag ein ausgearbeitetes Strassenbauprojekt erstellt wird und erst dann eine fundierte Beurteilung vorgenommen werden kann und
- dass der Kanton über den Halbanschluss entscheiden wird.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat in einer Gesamtabwägung und unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile den Halbanschluss Rotkreuz Süd genau analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Vorteile für die Gemeinde Risch überwiegen. Deshalb hat er eine positive Stellungnahme zuhanden des Regierungsrats zum Halbanschluss abgegeben. Darüber hat der Gemeinderat am 12. Dezember mit einer [Medienmitteilung](#) orientiert und seine Überlegungen in einem Argumentarium festgehalten, das auf der Webseite der Gemeinde Risch abrufbar ist.

Am 17. Dezember 2018 hat die Interessengemeinschaft Halbanschluss Nein wie bereits erwähnt eine Petition, unterzeichnet von 1'085 Leuten, dem Gemeinderat übergeben. Die Petition wurde vom Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber persönlich entgegengenommen. Die Petition enthielt die Forderung, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass der Halbanschluss Rotkreuz Süd nicht realisiert wird.

Seite 5/10

Beim Petitionsrecht handelt es sich um ein Grundrecht, das in Art. 33 der Bundesverfassung verankert ist. Es sieht vor, dass beliebige Wünsche, Forderungen und Begehren ohne nachteilige Konsequenzen einer Behörde übergeben werden dürfen. Die Behörde ist verpflichtet, die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Mit der Petition kann jedoch keine Behörde auf eine gewisse Haltung verpflichtet werden.

Die Unterschriftensammlung für die Petition hat über mehrere Wochen und Monate hinweg stattgefunden. Es war somit öffentlich bekannt, dass das Begehren früher oder später an den Gemeinderat herangetragen wird. Dies ermöglichte es dem Gemeinderat, sich vorgängig mit der Forderung auseinanderzusetzen, so dass zeitnah an die Einreichung der Petition auch eine Stellungnahme des Gemeinderats erfolgen konnte. Die Einreichung der Petition wurde im Dezember 2018 durch eine [Medienmitteilung](#) öffentlich kommuniziert. Das Ersuchen der Petition, sich beim Regierungsrat gegen den Halbanschluss einzusetzen, unterstützt der Gemeinderat nicht.

Der Gemeinderat hat sich später per Brief für die Einreichung der Petition beim Komitee Halbanschluss Nein bedankt und seine Haltung dargelegt, dass er das Gesuch der Petition nicht unterstützt. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass eine Zustellung der Ausführungen des Gemeinderats an alle Petitionärinnen und Petitionäre aus Datenschutzgründen nicht zulässig gewesen wäre.

1.2. Antwort zu den Fragen 2 und 3

Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, sich gegen die Realisierung des Halbanschlusses beim Regierungsrat einzusetzen. Vielmehr soll mit dem Richtplaneintrag die Basis für eine eingehende Analyse und Planung des Halbanschlusses mit flankierenden Massnahmen ausgelöst werden. Erst ein ausgearbeitetes Strassenbauprojekt erlaubt eine fundierte Beurteilung. Der Gemeinderat wird deshalb nach Vorliegen eines solchen Projektes dieses analysieren und die Vor- und Nachteile einander gegenüberstellen und Position beziehen.

1.3. Antwort zu Frage 4

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Frage des Halbanschlusses Rotkreuz Süd kontrovers diskutiert wird. Er trägt die Einschätzung, dass die Frage des Halbanschlusses wohl eine der brisantesten politischen Fragen ist, welche in Risch seit längerer Zeit zu beantworten ist.

Der Gemeinderat setzt sich ernsthaft mit den Vorbehalten und Befürchtungen der Gegnerschaft und Petitionäre auseinander. Sofern der Richtplaneintrag durch den Kantonsrat beschlossen wird, liegt der Fokus insbesondere auf der Minimierung möglicher Nachteile. Der Entscheid des Kantonsrats wird im Herbst 2019 erwartet.

In der kantonalen Projektorganisation sollen nebst den Gemeindevertretern auch weitere Interessierte, Gegner und Anstösser Einsitz nehmen und ihre Anliegen direkt einbringen können. Viele der Anliegen verfolgt auch die Gemeinde. So soll der Schwerpunkt auf die Planung und Umsetzung der angestrebten flankierenden Massnahmen gelegt werden.

Der Gemeinderat strebt eine ernsthafte und sachliche Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des individuellen Verkehrs beim Kreisel Forren an. Mit einer allfälligen Realisierung des Halbanschlusses sind – wie bereits erwähnt – viele Vorteile aber auch einige Nachteile bzw. Herausforderungen verbunden. Der Gemeinderat sieht im «Nichts tun» keinen gangbaren Weg. Klar ist: Ohne Realisierung des Halbanschlusses Rotkreuz Süd, die nach heutiger Einschätzung in ca. zehn Jahren denkbar ist, werden sich das Verkehrsproblem und die Stausituationen im Industriegebiet und entlang der Chamerstrasse zusehends verschärfen. Diese Verschärfung muss bei der Gesamtabwägung des Gemeinderats zwingend mitberücksichtigt werden.

Soweit die Beantwortung der Interpellation der Grünen Risch-Rotkreuz. Zu Interpellationen wird gemäss geltender Usanz keine Diskussion an der Gemeindeversammlung geführt. Den Interpellanten wird jedoch die Möglichkeit gegeben, sich dazu zu äussern, ob sie mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden sind. Anschliessend wird die Interpellation der IG Halbanschluss Nein beantwortet.

2. Interpellation der IG Halbanschluss Nein

Zur Interpellation der Interessengemeinschaft Halbanschluss Nein vom 13. Mai 2019 nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

2.1. Antwort zu Frage 1

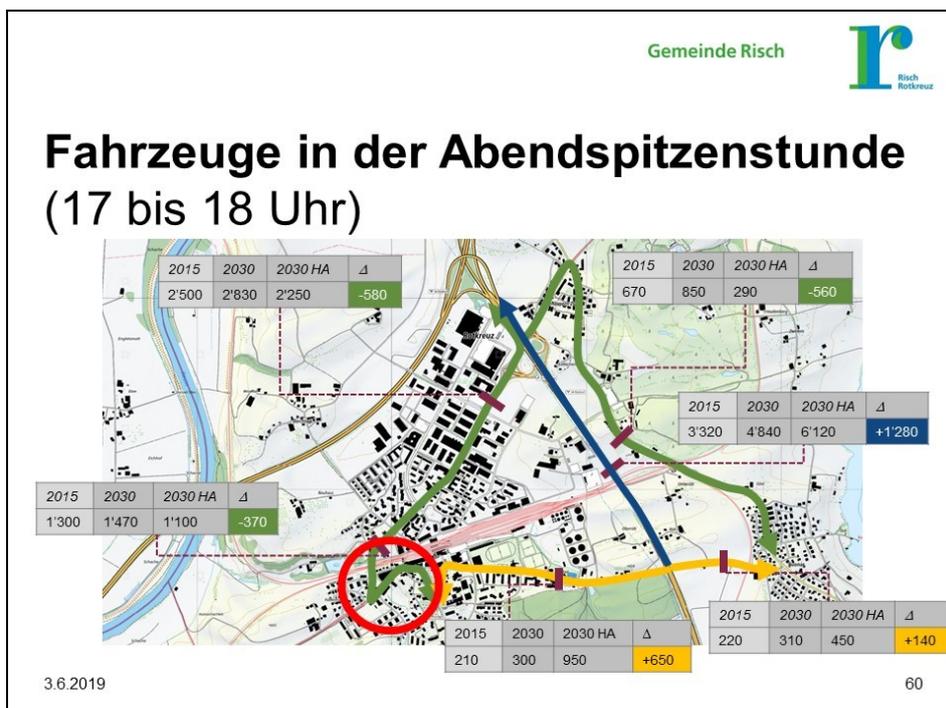
Ja, der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass mit dem nicht vermehrbaren Gut Boden haushälterisch und achtsam umgegangen werden soll. In den vergangenen Jahren wurden der Gemeindeversammlung, wie es das vom Volk beschlossene Raumplanungsgesetz verlangt, im Rahmen von Bebauungsplänen Überbauungen zur Beschlussfassung unterbreitet, welche das bereits eingezonte Land deutlich höher ausnützen, als dies früher der Fall war. Das Credo lautet Verdichtung im Zentrum anstelle von grossflächigen Einzonungen.

Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision, die Gegenstand von Traktandum 5 war, wird diesem Anliegen wie auch den Aspekten Natur-, Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit sowie dem Lärmschutz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir, dass der Kanton Zug (diese Aussage gilt auch für die Gemeinde Risch) im Vergleich mit anderen Kantonen den zweittiefsten Landverbrauch pro Person aufweist. Zudem werden bei Verdichtungsvorhaben mit höherer Ausnützung keine zusätzlichen Parkplätze bewilligt.

2.2. Antwort zu Frage 2

Die Aussage, wonach die Verkehrszunahme von 650 Fahrzeugen zu den Spitzenstunden auch die Begegnungszone beim Kreuzplatz betrifft, stimmt nicht und geht so nicht aus dem

Verkehrsmodell hervor. Vielmehr wird der Verkehr gemäss Verkehrsmodell über die Begegnungszone abnehmen.



Die Begegnungszone soll nicht aufgehoben werden. Aber wie gesagt: Der Halbanschluss Rotkreuz Süd wird den Verkehr gegenüber heute vermehrt direkt auf die Autobahn lenken und damit die Begegnungszone vom Verkehr entlasten.

2.3. Antwort zu Frage 3

Flankierende Massnahmen dienen dem Zweck, den Verkehr auf die Hauptverkehrsachsen zu lenken und negative Auswirkungen, beispielsweise durch Schleichverkehr in Quartieren, zu reduzieren. Sie können auch dazu dienen, die Anziehungswirkung für den Verkehr zu senken. Flankierende Massnahmen können Temporeduktionen, die siedlungsorientierte Gestaltung von Strassenräumen oder Dosiersysteme sein.

Die flankierenden Massnahmen werden im Rahmen der Projektierung ausgearbeitet. Der Gemeinderat Risch setzt sich stark beim Kanton dafür ein, dass wirkungsvolle flankierende Massnahmen ausgearbeitet und auch anhand von Verkehrsmodellen getestet werden. Die Planung setzt nach Festsetzung des Halbanschlusses im kantonalen Richtplan ein. Es liegen noch keine konkretisierten und spruchreifen Projekte vor, wie die flankierenden Massnahmen aussehen werden. Ebenso ist offen, wer letztlich die flankierenden Massnahmen bezahlen wird. Die kantonalen Behörden zeigen sich offen gegenüber der Planung und Umsetzung wirkungsvoller flankierender Massnahmen. Ohne diese Massnahmen hätte der Halbanschluss hauptsächlich in den Spitzenstunden unerwünschte Anziehungswirkung.

2.4. Antwort zu Frage 4

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass bereits heute und insbesondere in Zusammenhang mit Stausituationen auf der Autobahn Schleichwege gesucht werden. Davon ist unter anderem die Chamerstrasse Richtung Honau betroffen, wenn sich Unfälle auf der A4 ereignen. In Bezug auf die Waldetenstrasse hat der Gemeinderat den Auftrag, die Attraktivität zu reduzieren und die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Schleichwege werden insbesondere gewählt, wenn die Hauptverkehrsachsen zu den Stosszeiten nicht funktionieren. Um diesen Ausweichverkehr zu verhindern, leistet der Bau des Halbanschlusses einen wesentlichen Beitrag.

Bereits mit dem kommunalen Gesamtverkehrskonzept (GVK) wurde die Problematik der Schleichwege erkannt und bezeichnet.¹ Im Bezug zur Erarbeitung von Massnahmen in der Waldetenstrasse, um u.a. die Schulwegsicherheit zu verbessern, wurden durch das Verkehrsplanungsbüro Teamverkehr aus Cham im Frühling 2019 umfangreiche Verkehrszählungen erhoben. Das Planungsbüro arbeitet zurzeit mögliche Massnahmen aus, um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen.

2.5. Antwort zu Frage 5



¹ siehe Abbildung 26: Schleichverkehrsrouten im Gesamtverkehrskonzept (GVK) vom 05. Oktober 2018

Die Entlastungswirkung von 5 bis 10 % bezieht sich auf die Realisierung des Bypasses beim Kreisel Forren. Der Bypass steht in Planung und dient der mittelfristigen Entlastung. Der Bypass wird es ermöglichen, dass der Verkehr von der Blegistrasse kommend direkt Richtung Autobahn abfliessen kann, ohne in den Forren-Kreisel zu gelangen. Der geplante Halbanchluss würde – gemäss der am Anfang gezeigten Folie – die Chamerstrasse im Betrachtungszeitpunkt 2030 um schätzungsweise 20 % entlasten.

2.6. Antwort zu Frage 6

Nach Einschätzung des Gemeinderats werden der Sijentalwald als Erholungsgebiet, wie auch die Lebensqualität, durch den Bau des Halbanchlusses nicht zerstört. Was aber stimmt ist, dass die Lärmbelastung und auch die Schadstoffemissionen durch den Mehrverkehr an der Buonaserstrasse zunehmen werden.

Der Trend bei den neuen Fahrzeuggenerationen geht aber klar in Richtung deutlich schadstoffärmerer Fahrzeuge mit tieferer Lärmbelastung. Dem Zusatzverkehr auf der Buonaserstrasse stehen die Entlastung grosser Strassenabschnitte und die kürzeren Wegstrecken auf Kantons- und Gemeindestrassen durch den direkten Zugang auf die Autobahn gegenüber.

2.7. Antwort zu Frage 7

Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass eine grösstmögliche Sicherheit für alle Beteiligten, vor allem auch für die Schulkinder, gewährleistet wird. Gesamthaft betrachtet wird der Halbanchluss Rotkreuz Süd dazu führen, dass mehr Autokilometer auf der Autobahn gefahren werden. Diese Autokilometer kollidieren zumindest nicht mit dem Langsamverkehr. Die Buonaserstrasse wird auch in Bezug auf den Sicherheitsaspekt hohe Priorität erhalten.

2.8. Antwort zu Frage 8

Die Autobahnausfahrt Küssnacht ist heute in den Spitzenzeiten überlastet, was zu Sicherheitsproblemen auf der Autobahn führt. Trotz Verlängerung der Ausfahrt stauen sich die Autos heute teilweise bis auf die Normalspur der Autobahn. Grund für diese Überlastung ist die Verkehrsmenge resp. die ungenügende Leistungsfähigkeit des ersten Knotens auf der Kantonsstrasse. Unter Beteiligung des Kantons Schwyz wurde ein Projekt für die Sanierung des Knotens erarbeitet und im Oktober 2015 öffentlich aufgelegt. Dagegen wurden diverse Einsprachen eingereicht.

Die Genehmigungsinstanz, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, hat mit Entscheid vom 25. April 2019 das Projekt an das Bundesamt für Strassen ASTRA zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Damit wird sich die Sanierung des Knotens um einige Jahre verzögern. Der Kanton Schwyz und das ASTRA werden nun gemeinsam das weitere Vorgehen festlegen. Der Kanton Zug setzt sich dafür ein, dass dieses Projekt vorankommt. Auch das ASTRA ist sehr interessiert an einer Lösung, weil sich damit ein grosses Gefahrenpotenzial entlang der Autobahnausfahrt beseitigen lässt.

Mit dem Ausbau des Autobahnanschlusses Fänn wird das Verkehrsproblem im Industriegebiet von Rotkreuz zwar nicht gelöst. Das Problem ergibt sich aus dem Abfluss aus dem Industriegebiet Rotkreuz. Der Ausbau Fänn hilft aber mit, dass der Halbanschluss keine unerwünschte Anziehungswirkung in diese Richtung hat. Deshalb ist die Sanierung im Fänn für den Gemeinderat Risch von Bedeutung.

2.9. Antwort zu Frage 9

Die interkantonale Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zug und dem Kanton Schwyz obliegt den Regierungsräten sowie den kantonalen Ämtern. Der Gemeinderat setzt alles daran, dass sich der Kanton Zug für dieses Anliegen einsetzt. Das Projekt Autobahnausfahrt Küssnacht liegt auch im Interesse des Kantons Zug und des ASTRA, dies aufgrund der Rückstausituationen auf die Autobahn. Der Halbanschluss wird im grösseren Kontext bearbeitet, dazu gehört auch die Verkehrssituation im Fänn.

2.10. Antwort zu Frage 10

Die Änderung des kantonalen Richtplans liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des Kantonsrats Zug. Unter der Annahme, dass der Eintrag mit dem Halbanschluss Rotkreuz Süd vorgenommen wird, wird im Anschluss danach ein Projekt des Bundesamts für Strassen (Astra) und des Kantons Zug ausgearbeitet. Die Entscheidungen werden voraussichtlich auf Stufe Kanton erfolgen. Die Mitwirkung der Gemeinde Risch wird im Rahmen der kantonalen Verfahren erfolgen.

Soweit die Beantwortung der Interpellation der Interessengemeinschaft IG Halbanschluss Nein. Zu Interpellationen wird, wie vorhin schon ausgeführt, gemäss geltender Usanz keine Diskussion an der Gemeindeversammlung geführt. Den Interpellanten wird jedoch die Möglichkeit gegeben, sich dazu zu äussern, ob sie mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden sind.